

Infoheft 2023/24



Schwerpunkte:

- Neue Angebote des VAMV
- Reform des Kindesunterhalts
- Kindergrundsicherung
- Veranstaltung Kinderbetreuung in Not
- Häusliche Gewalt und Kindeswohl

Vorstand des Landesverbandes

Barbara Baur, Vorsitzende
Weingarten



Isolde Ganzhorn, stellv. Vorsitzende
Oberriexingen

Kristina Greiff, Schatzmeisterin
Karlsruhe

Adele Kammerzelt, Beisitzerin
Stuttgart

Dejoline Malla, Beisitzerin
Karlsruhe

Kontrollkommission

Heike Pahl,
Nürtingen

Paola Rapp,
Tübingen

Geschäftsführerin

Brigitte Rösiger
Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Mitarbeiterinnen

Anke Kerkmann
Projektleiterin Online-Beratung

Jenny Krüwald
Technischer Support

Herausgeber:

VAMV LV Baden-Württemberg e.V.
Brigitte Rösiger
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart
(0711) 24 84 71 18
(0711) 24 84 71 19
info@vamv-bw.de
www.vamv-bw.de
www.facebook.com/VAMVBaWue

Konto:

Kreissparkasse Esslingen
IBAN:
DE 23 6115 0020 0010 466603
BIC: ESSLDE66XXX
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe

Druck:

WIRmachenDRUCK
Erscheinungsweise: jährlich

VAMV Landesverband ist u.a. Mit-

glied bei folgenden Organisationen:

VAMV- Bundesverband
Paritätischen Wohlfahrtsverband LV
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Landesfamilienrat Baden Württemberg
Bündnis gegen Altersarmut
Netzwerk Alleinerziehendenarbeit

	Seite
Vorstand	2
Inhaltsangabe	3
Grußworte	4-5
Neue Mitarbeiterin beim VAMV-Landesverband	6-7
Auswertung der Online-Beratung	8-9
Pressemitteilung Kindergrundsicherung	10
Pressemitteilung Unterhaltsreform	11
Näheres zur Unterhaltsreform	12-15
Fehlende Kinderbetreuung – Alleinerziehende unter Druck 12. Juli 2023	16-21
Alterssicherung bei Alleinerziehenden	22-23
BDV und Fachtag „Gutes Wohnen für Alleinerziehende“ in Kiel	24-25
Sorgerechtskonflikte: Müttern glaubt man nicht	26-27
Buchtipps	28-29
Buchtipps für Kinder	30-31
VAMV-Publikationen zum Bestellen	32-33
Infos zu den Ortsvereinen und Kontaktstellen	34-37
VAMV Mitgliedschaft und Beitrittserklärung	38-39



Liebe Alleinerziehende!

Ein schwieriges Jahr geht zu Ende. Zu dem Angriffskrieg gegen die Ukraine sind jetzt noch die kriegerischen Unruhen im Gazastreifen dazugekommen und es ist kein Ende in Sicht.

Im Oktober finden jährlich diverse Veranstaltungen zum Thema Armut statt.

Ich habe unsere Interessen beim 1. Fachtag zum Thema Armut vertreten, bei der Pressekonferenz zur Eröffnung der Landesarmutswoche und beim Gespräch im Landtag mit Vertretenden des Sozialausschusses. Doch in der Bevölkerung war von diesen Veranstaltungen zum Thema Armut wenig Resonanz. In meinem Landkreis tut man so, als würde es Armut nicht geben.

Unsere Bundesregierung „bekleckert sich nicht mit Ruhm“. Sie muss schauen, wie sie ihre Finanzen in den Griff bekommt. Gerne wird dann der Ruf nach Einsparungen im sozialen Bereich laut, doch das wäre absolut ungut, denn durch die enormen Preissteigerungen und die Inflation sind Menschen mit geringen Einkommen ohnehin schon ins Hintertreffen gekommen. Auch die Freude über die Kindergrundsicherung hält sich sehr in Grenzen, denn eigentlich hatten wir uns doch hierunter etwas ganz anderes vorgestellt. Es sollte endlich eine Verbesserung für unsere Kinder sein, denn jedes 5. Kind ist armutsbedroht, und das ist kein gutes Zeugnis für so ein reiches Land.

Allein die Lebensmittel für Kinder - je nach Alter - kosten Unsummen. Kinder wachsen, und haben ständig neue Bedürfnisse, brauchen Schulmaterial etc. und für Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket und Unterhaltsvorschuss müssen weiterhin gesonderte Anträge gestellt werden. Wer jetzt an einem guten Umfeld und an der Bildung für Kinder spart, stellt die Chancengleichheit infrage. Die gerade veröffentlichte neue Pisastudie hat gezeigt, dass Bildungschancen eben doch von der sozialen Herkunft sehr stark abhängig sind.

Wusstet ihr, dass im Warenkorb für Bildung bei 14-17 jährigen nur 74 Cent vorgesehen sind? Wie sollen Familien damit wirtschaften?

Nachdem die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation Alleinerziehender nicht erfüllt wurde, bleibt uns nur eins: Die Solidarität untereinander, das Zusammenstehen und Aufstehen als Gemeinschaft, um für eine bessere Zukunft zu kämpfen. Und je mehr Mitglieder wir sind, desto größer ist die Chance, von der Politik gehört zu werden.

Wir können unsere Themen in die Lokalpolitik transportieren, indem wir uns für den Gemeinderat oder den Kreistag aufstellen lassen. Und vor allem: Wir sollten wählen gehen und extremen Parteien eine Absage erteilen.

Lasst uns zusammenstehen und versuchen, uns gegenseitig zu unterstützen! Nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

Eure Barbara Baur, Landesvorsitzende

Liebe VAMV-Mitglieder,

ich kann mich den Worten von Barbara nur anschließen. Wir haben gemeinsam mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern Veranstaltungen, und Fachgespräche organisiert. In zahllosen Gremiensitzungen haben wir über die Kindergrundsicherung, die Kindesunterhaltsreform, die Themen Wohnen und Kinderbetreuung... diskutiert. Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben und so dazu beigetragen

haben, dass wir als Verband gehört werden.

Ich wünsche Euch und Euren Familien ein wundervolles Weihnachtsfest und einen gelingenden Start in das kommende Jahr 2024. Lasst uns weiterhin zusammenhalten, um uns und unsere Kinder bestmöglich zu unterstützen.



Mit herzlichen Grüßen

Brigitta Reize



Mein Name ist Anke Kerkmann und ich bin seit dem 1. April 2023 die neue Mitarbeiterin in der Anlauf- und Beratungsstelle des VAMV in Stuttgart.

Ich bin geschieden, habe eine erwachsene Tochter, und war alleinerziehend. In meiner Freizeit findet man mich mit einem guten Buch auf dem Sofa oder mit unserem Retro-Wohnmobil in der Natur.

Mein Motto lautet „Um große Dinge zu erreichen, müssen wir sowohl träumen als auch handeln.“ (Anatole France)

Beruflich arbeite ich seit 2008 als Diplom Sozialwissenschaftlerin im sozialpädagogischen Bereich und in der Beratung. Erst in der Arbeit mit jungen Erwachsenen, die einen Freiwilligendienst absolviert haben, später dann als Leitung einer Begegnungsstätte mit jungen Familien und älteren Menschen. Seit 15 Jahren unterstütze ich Menschen in Veränderungsprozessen als Coach.

Ich freue mich darauf, einige von Ihnen (persönlich) kennenzulernen.

Am Herzen liegt mir Sie in schwierigen Lebensphasen zu unterstützen. Ich setze mich für mehr Geschlechtergerechtigkeit und entsprechende strukturelle Veränderungen ein.

Mit herzlichen Grüßen

Anke Kerkmann

NEU: Coaching für Alleinerziehende

Sie befinden sich in einem Gefühlschaos sind von der aktuellen Lebenssituation überfordert, oft traurig oder genervt? Ein Coaching kann ihnen dabei helfen ihr Leben wieder in die Hand zu nehmen und sich glücklicher und unbeschwerter zu fühlen.

Was ist Coaching?

ist die unterstützende Begleitung durch einen Coach mit dem Ziel, ihre Problemlösungskompetenz sowie ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Hierzu wird ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion gefördert, sie beleuchten ihr eigenes Verhalten und sie haben die Möglichkeit im Coaching alternative Verhaltensweisen zu erproben.

Der Coach ist eine Art Prozessbegleiter. Er kommt nicht mit einem fertigen Lösungskoffer daher. Der Coach hält sich eher zurück mit inhaltlichen Aussagen. Er hilft den Klienten/Klientinnen in einem geschützten Rahmen dabei, die für sie passenden Lösungen zu finden und umsetzbare Schritte zu planen.

Gehen Sie den ersten Schritt!

Der erste Schritt für das Coaching für Alleinerziehende ist, dass Sie auf uns zugehen. Das ist vollkommen unverbindlich und kann Ihnen Klarheit darüber geben, was wir Ihnen bieten. Gerne beantworten wir dabei sämtliche Fragen. Anschließend können Sie sich dann entscheiden, ob unser Coaching für Alleinerziehende das Richtige für Sie ist. Kontaktieren Sie uns einfach!

Termine können Sie während unserer Geschäftszeiten unter T. 0711 24847118 vereinbaren.

Auswertung Online Beratung 2023

Beratungsthemen

Fast alle Beratungstermine werden inzwischen über unsere Online-Plattform auf der Homepage gebucht. Wir haben insgesamt 722 Beratungen durchgeführt. Davon waren 664 Beratungen mit alleinerziehenden Müttern und 58 Beratungen mit alleinerziehenden Vätern. Die Geschlechtsverteilung erklärt zum Teil die Themen, die in den Beratungen am häufigsten angesprochen wurden. Die finanzielle Situation und war in 125 Beratungen das Thema. Fragen der Existenzsicherung betreffen nach wie vor primär Frauen bei einer Trennung und Scheidung. 74 Beratungen erreichten uns zum Thema Trennung und Scheidung, zum Umgangsrecht, zu Unterhaltsfragen und zur psychischen Belastung durch die Situation als Alleinerziehende/r. Die „Sonstigen“ Beratungen umfassen eine Vielzahl von Themen, so dass sich eine eindeutige Zuordnung zu einem Thema nicht vornehmen lässt.

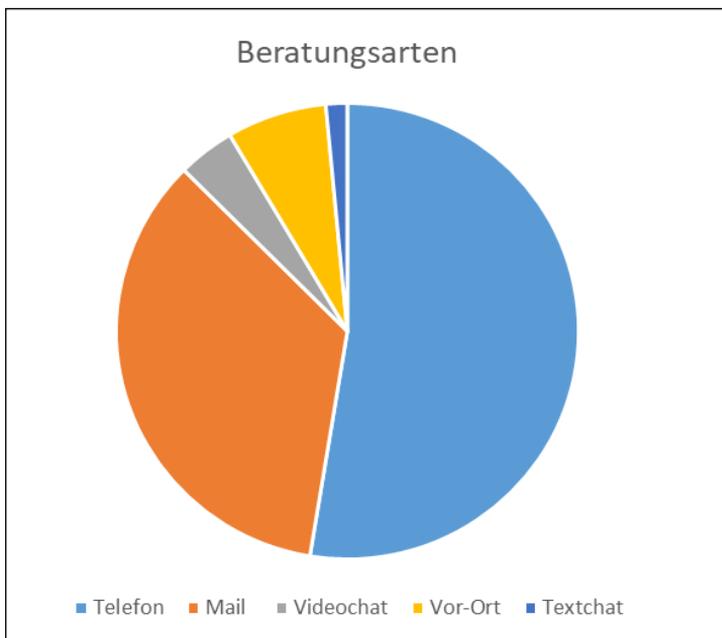
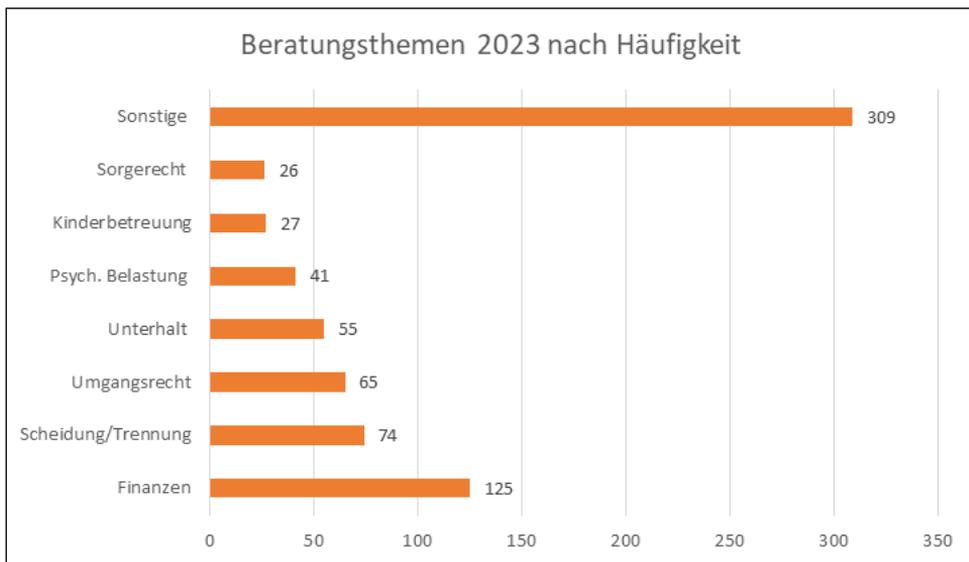
Beratungsarten

Nach wie vor steht die telefonische Beratung an erster Stelle mit 380 Beratungsgesprächen. Gefolgt von der Mailberatung (252 Mailberatungen), die von uns zum Teil auch im Nachgang zu einer Telefonberatung genutzt wird, um den Alleinerziehenden die Informationen aus dem Telefonat noch einmal ausführlich in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Per Videochat wurden 29 Beratungen durchgeführt. In der Geschäftsstelle hatten wir 51 Vor-Ort-Beratungen und der Textchat wurde nur von 10 Alleinerziehenden als Beratungsmedium genutzt.

Auch Sie haben Fragen?

Sie können sich mit allen Themen rund um das „Alleinerziehend-Sein“ an unsere Online-Beratungsstelle unter <https://vamv-bw.de/beratung/> wenden.

Die Beratung ist vertraulich, anonym und kostenfrei.



Faules Ei trotz schöner Verpackung - ohne Nachbesserung nicht tragbar

Berlin, 9. November 2023. Heute berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung über die Einführung einer Kindergrundsicherung. Damit der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (VAMV) das Vorhaben überhaupt weiter unterstützen kann, braucht es deutliche Verbesserungen am vorliegenden Gesetzentwurf.

Daniela Jaspers, VAMV-Bundesvorsitzende, sagt dazu: „Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 42 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Entgegen der erklärten Absicht der Bundesregierung wird die neue Kindergrundsicherung ihnen sogar Verschlechterungen bringen. Erstens droht für Kinder von Alleinerziehenden, die heute Kinderzuschlag beziehen, ein sattes Minus in der Haushaltskasse, wenn der Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung künftig für Umgangstage gekürzt wird. Bei parallelem Wohngeldbezug ergeben sich zweitens Einbußen dadurch, dass Unterhalt ab einer bestimmten Höhe stärker auf den Zusatzbetrag angerechnet werden soll. Denn ein Kindeseinkommen verringert zwei Leistungen. Zehn Euro mehr Unterhalt können Wohngeld und Kindergrundsicherung zusammen um mehr als 10 Euro reduzieren. Drittens soll der Erwerbsdruck auf Alleinerziehende verstärkt werden, indem der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für alle Schulkinder an ein elterliches Mindesteinkommen geknüpft wird. Das ist ungerecht für die betroffenen Kinder, zumal die Erwerbswünsche von Alleinerziehenden vielerorts an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen scheitern.“

„Wir fordern vom Deutschen Bundestag, die eingebauten Verschlechterungen für Alleinerziehende aus dem Gesetzentwurf zu streichen.“

Im Haushalt der Alleinerziehenden muss für alle Tage des Monats Anspruch auf die Kindergrundsicherung bestehen. Für den Lebensunterhalt des Kindes beim anderen Elternteil ist ein Umgangsmehrbedarf einzuführen. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sind als Kindeseinkommen immer nur zu 45 Prozent auf den Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung anzurechnen. Beim Unterhaltsvorschuss sind die verschärften Anspruchsvoraussetzungen zurückzunehmen“, so Jaspers weiter.

Die geplante Kindergrundsicherung soll aus einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag und einem einkommensabhängigen Zusatzbetrag bestehen. Die Stellungnahme des VAMV anlässlich der geplanten Anhörung zur Kindergrundsicherung im Familienausschuss finden Sie unter: <https://vamv-bw.de/vamv-stellungnahme-und-kritik-an-der-geplanten-kindergrundsicherung/>

Berlin, 21. August 2023. Bundesjustizminister Buschmann will in Trennungsfamilien mitbetreuende Elternteile beim Unterhalt entlasten und damit für Väter Anreize setzen, sich nach einer Trennung stärker in die Betreuung einzubringen, wie er in einem Zeitungsinterview angekündigt hat. Hierzu erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV): „Die Reform muss sich an der Lebensrealität von Familien orientieren, statt an einem Leitbild von Gleichstellung, das meistens vor einer Trennung gar nicht gelebt wurde. Sonst sieht der VAMV eine große Gefahr für den weiteren Anstieg der Armutgefährdung von Einelternfamilien. Wer Anreize für Väter setzen möchte, sich stärker in der Erziehung und Betreuung zu engagieren, sollte in Paarfamilien beginnen und Fehlanreize wie das Ehegattensplitting verabschieden, statt das Pferd von hinten aufzuzäumen.“

In einem Viertel der Paarfamilien steigt die Mutter weiter ganz aus dem Beruf aus. Wenn beide Elternteile arbeiten, dominiert das Modell der Vollzeit, sie Teilzeit, so die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes. Alleinerziehende arbeiten bereits zu 46 Prozent in Vollzeit, die Armutsquote ist mit 42 Prozent dennoch hoch wie bei keiner anderen Familienform.

Um bei einer Reform des Unterhaltsrechts zu einer fairen Lastenverteilung zwischen den Eltern zugunsten des Kindes zu kommen, sind drei Kriterien zu berücksichtigen:

1. **Die Existenz des Kindes muss in beiden Haushalten gesichert sein.** Eine Barunterhaltspflicht beider Eltern darf erst bei spürbarer Entlastung des hauptbetreuenden Elternteils im Alltag einsetzen, damit dieser den Kindesunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit auch erwirtschaften kann. Dies ist im paritätischen Wechselmodell gegeben, jedoch nicht bei dem erweitertem Umgang. Zudem müssen auch Wechselmehrkosten angemessen berücksichtigt sein.
2. **Es darf keine Interessenkonflikte zwischen Existenzsicherung und Umgang geben.** Ein Tag mehr oder weniger Umgang darf nicht zu wesentlich geringerem oder höherem Unterhalt führen.
3. **Eine faire Unterhaltsregelung muss die Lebensverlaufsperspektive beider Elternteile mit einbeziehen.** Nach dem Grundsatz familiärer Solidarität müssen familienbedingte Nachteile in der Erwerbsfähigkeit ausgeglichen werden. Wichtig sind angemessenen Übergangsfristen.

Eckpunkte des Bundesjustizministeriums (BMJ) für die Reform des Kindesunterhalts

Erhebliche Unterhaltskürzungen ohne erhebliche Entlastung alleinerziehender Elternteile: Fairness geht anders!

Die Regierung hat sich in dieser Legislaturperiode vorgenommen, das Kindesunterhaltsrecht zu reformieren. Dabei sollen die Betreuungsanteile vor und nach der Scheidung besser berücksichtigt werden, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden. Die Eckpunkte des BMJ für die Reform liegen nun vor. Sie sollen laut BMJ das Unterhaltsrecht fairer gestalten. Ziel sei es, die partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder auch durch das Unterhaltsrecht zu fördern. Dafür sollen die finanziellen Lasten der Betreuung von Kindern ab mehr als 29 Prozent Mitbetreuung fairer verteilt werden. Um es vorwegzunehmen: dieses Ziel wird leider nicht erreicht. Die Reformpläne bedeuten in ihrer Konsequenz vielmehr, dass die Armutsgefährdung des Elternteils, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, weiter steigen wird. Ob eine solche Reform im Interesse des Kindes sein kann, ist somit mehr als fraglich. Denn für das Wohl des Kindes ist entscheidend, dass das Kind in beiden Elternhaushalten gut versorgt ist.

Es bestehe die Gefahr, dass Alleinerziehende noch ärmer würden

Nach den Eckpunkten passe das geltende Unterhaltsrecht nicht mehr zur Lebensrealität vieler Trennungsfamilien. Aber wie sieht die Lebensrealität von Trennungsfamilien wirklich aus? Nach den vorliegenden Zahlen teilen sich die Eltern die Betreuung der Kinder paritätisch in vier Prozent der Trennungsfamilien. Fünf Prozent leben das Betreuungsmodell des erweiterten Umgangs. Das bedeutet aber auch, dass in über 90 Prozent der Trennungsfamilien weiter das klassische Residenzmodell gelebt wird, in dem die ganz überwiegende Betreuung durch einen Elternteil geleistet wird.

Der VAMV rief den Minister auf, sich anstelle eines Leitbildes von Gleichstellung, das häufig nicht gelebt worden sei, an der Lebensrealität von Familien zu orientieren. So steigt in einem Viertel der Paarfamilien die Mutter ganz aus dem Beruf aus. Wenn beide Elternteile arbeiteten, dominiert das Modell: Er Vollzeit, sie Teilzeit. Bei Alleinerziehenden sei wiederum die Armutsquote so hoch wie bei keiner anderen Familienform.

Beidseitige Barunterhaltspflicht bei erweitertem Umgang gefährdet die Existenz des Kindes.

Nach den Eckpunkten des BMJ soll bereits ab einer Mitbetreuung von mehr als 29 Prozent eine Barunterhaltungspflicht beider Eltern bestehen. Diese Barunterhaltungspflicht hat zur Konsequenz, dass es für Unterhaltszahlungen keine Haltelinie nach unten in Form eines Mindestunterhalts mehr geben wird. Das heißt, Unterhaltszahlungen können erheblich unter dem Mindestunterhalt, der dem sächlichen Existenzminimum des Kindes entspricht, liegen. Inwieweit dem auch tatsächlich Mittel im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils entgegenstehen, ist fraglich.

Ein Rechenbeispiel:

Die vom BMJ vorgelegte Berechnung des Kindesunterhalts suggeriert, dass der Kindesunterhalt im Vergleich zur jetzigen Höhe sich „nur“ um ca. 15 Prozent reduzieren wird. Dies gilt dann, wenn der hauptbetreuende Elternteil ein Einkommen von 2.000 Euro hat und der mitbetreuende ein Einkommen von 4.000 Euro. Im klassischen Residenzmodell hätte das Kind bei dieser Einkommenskonstellation einen Anspruch auf Unterhalt in Höhe von **598 Euro** Zahlbetrag. Im erweiterten Umgang kann nach der Rechtsprechung des BGH der Unterhalt um zwei Einkommensgruppen herabgestuft werden. Es ergibt sich damit ein Anspruch von 518 Euro. Nach den Eckpunkten würde sich der Unterhaltsanspruch des Kindes nun auf **427 Euro** belaufen. Der Unterhaltsanspruch des Kindes würde sich damit im Vergleich zum jetzigen Anspruch von 518 Euro um 17,56 Prozent auf 427 Euro verringern. Ganz anders sieht es jedoch aus, wenn die Einkommensverhältnisse so sind, dass beide Eltern 2.100 Euro verdienen. Dann beträgt der Unterhaltsanspruch des Kindes nach der jetzigen Rechtsprechung des BGH im erweiterten Umgang **377 Euro**. Sein Unterhaltsanspruch würde sich nach den Eckpunkten jedoch nur auf **217 Euro** belaufen. Das bedeutet, dass sich der Unterhaltsanspruch des Kindes im Vergleich zum jetzigen Anspruch von 377 Euro um **42,44 Prozent** verringert. Wenn beide Eltern 3.000 Euro verdienen, verringert sich der Unterhaltsanspruch von **428 Euro** nach jetziger Rechtslage auf **298 Euro**. Das sind **30,37 Prozent** weniger. **Je nach Einkommenskonstellation wird der Unterhalt also erheblich reduziert.** Erhebliche Unterhaltskürzungen müssen aber mit einer spürbaren Entlastung der hauptbetreuenden Elternteile im Alltag und realen Erwerbschancen dieser einhergehen, damit sie diese finanziellen Einschnitte durch eigene Erwerbsarbeit abfedern können. Andernfalls gefährden sie die Existenz des Kindes an seinem Lebensmittelpunkt.

Drei-Stufen-Modell

Der VAMV schlägt daher ein Drei-Stufen-Modell vor, bei dem der Kindesunterhalt sich je nach der Zahl der Übernachtungen von Kindern im Haushalt des zahlenden Elternteils unterscheidet. Eine Unterhaltspflicht für beide Eltern dürfe aber erst dann einsetzen, wenn der hauptsächlich betreuende Elternteil im Alltag spürbar entlastet werde. Care-Arbeit ist schon vor der Trennung oft mit beruflichem Kürzertreten verbunden. Wenn das bei der Reform nicht berücksichtigt werde, bestehe die Gefahr, dass die Armut in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil weiter ansteige.



Fazit

Insgesamt ist es bei der anstehenden Reform zentral, die Hauptverantwortung von Alleinerziehenden – insbesondere bei erweitertem Umgang – sowie deren familienbedingte Nachteile im Lebensverlauf nicht zu übersehen. Es gilt, Fehler der Unterhaltsrechtsreform von 2008 nicht zu wiederholen: Die Reform an einem Idealbild von Gleichstellung, statt an der gelebten Realität von Familien auszurichten, ohne dass entsprechende gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Leitbild bereits ermöglichen oder gar durchgehend fördern würden. Hier gilt es tatsächlich realistische, faire Lösungen zu finden, die einen solidarischen Ausgleich familienbedingter Nachteile berücksichtigen, die immer noch ganz überwiegend Mütter als Altlast einer Trennung tragen. Dieser Aspekt wird in den anderen sich in der Diskussion befindlichen Reformmodellen vollständig ignoriert. Sie fußen auf in der Regel unrealistischen Annahmen über Erwerbsmöglichkeiten von Elternteilen, die vor der Trennung die überwiegende Care-Arbeit geleistet haben und Zeit brauchen, um nach der Trennung am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Fachgespräch digital - 12. Juli 2023

Fehlende Kinderbetreuung – Alleinerziehende unter Druck

Die Kita schließt um vier, die Schicht geht bis um sieben: Betreuungszeiten passen nicht zu den Arbeitszeiten vieler Eltern. Eine bezahlbare zusätzliche Betreuung für Randzeiten frühmorgens, spätabends und am Wochenende ist nicht zu finden. Alleinerziehende bleiben dann wider Willen in Teilzeit, besonders bei atypischen Arbeitszeiten, wie etwa im Handel oder in der Pflege. Um mit gutem Gefühl und im benötigten Umfang arbeiten gehen zu können, brauchen sie Betreuungsangebote, die sich an ihren tatsächlichen Bedarfen und den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren.

Derzeit wird die Situation durch den immensen Fachkräftemangel verschärft. Immer mehr Kitas reduzieren ihre Öffnungszeiten mit fatalen Folgen für die Alleinerziehenden. Sie können dann Beruf und Familie noch weniger vereinbaren und sind erneut auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Das Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg möchte mit Ihnen nach Lösungsmöglichkeiten suchen zur Entschärfung dieser Misere.

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Das Netzwerk bestehend aus der Erzdiözese Freiburg, den Ev. Frauen in Baden, den Ev. Frauen in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Verband für alleinerziehende Mütter und Väter, wird vorgestellt. Mehr Informationen siehe: <https://www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de/>

TOP 2: Vorstellung des „Offenburger Modells“

Bildungs- und Erziehungszeit in höherer Qualität als bisher - bis zu sieben Stunden Kita-Zeit im Anschluss bis zu zwei Stunden Spiel- und Betreuungszeit - zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Offenburger Modell eröffnet neue Möglichkeiten für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Der breit angelegte Beteiligungsprozess gibt zudem viele Hinweise darauf, welche Maßnahmen wieder zu mehr Attraktivität in der pädagogischen Arbeit führen und wie es gelingt, möglichst viele Akteure in den Prozess einzubinden. Die Kommune trägt das Defizit zwischen den Kosten der Malteser und den Elternbeiträgen. Es gibt keine Beteiligung des Landes.

Fragen der Teilnehmerinnen:

Wie läuft die Buchung?

Die Eltern haben bis zu 35 Stunden gebucht, zusätzlich kommen die zwei Stunden reine Betreuungszeit obendrauf.

Zeichnet sich ab, dass sich wieder mehr ErzieherInnen für die Arbeitsplätze interessieren?

Ja, sie haben derzeit jede Woche drei BewerberInnen – sehr ungewöhnlich derzeit, ist dank besserer Arbeitszeiten (nur bis 14:30 Uhr) und hoher Qualität in der Arbeit, hohen Betreuungsschlüsseln, also einfach guten Rahmenbedingungen.

Gab es große Bedenken? Was ist mit Kinderschutz u. ä.?

Ja, es gab sehr große Bedenken auch von Seiten der ErzieherInnen, die viel von den Kindern aus gedacht haben. Aber der Kinderschutz war elementarer Teil der Kurzweiterbildung; die Fremdnutzung der Räume stieß auf große Bedenken, ist aber derzeit möglich.

Wer ist Anstellungsträger und wer finanziert das Nachmittagsangebot?

Die Malteser sind Anstellungsträger für das Nachmittagsangebot, aber das Defizit der Malteser trägt bislang die Kommune. Die Nachmittagskräfte sind zum größten Teil fest angestellt.

Näheres unter:

<https://www.offenburg.de/de/leben-in-offenburg/familie/offenburger-modell/>

TOP 3: Rechtsanspruch Kita-Platz

Rechtsanwältin Melanie Füllborn aus der Kanzlei BigPark in Bietigheim-Bissingen berichtet:

Frau Füllborn ist Fachanwältin für Sozialrecht, Verkehrsrecht und Arbeitsrecht

Es gibt den gesetzlichen Anspruch.

- für ab 3-Jährige seit dem Jahr 2007
- für ab 1-Jährige seit dem Jahr 2013

Der Anspruch ist im Gesetz nicht ausgestaltet. Erst durch Rechtsprechung klärt sich, was „Rechtsanspruch“ (Anzahl Stunden, zumutbare Entfernung...) heißt.

In Baden-Württemberg ist durch Gerichtsentscheidungen dieser Rahmen gesetzt:

- Maximal 5 Stunden Betreuung sind einklagbar
- 30 Minuten Weg (von der Haustür bis zur KiTa) mit ÖPNV sind zumutbar
- Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Wunsch-KiTa

Die Kommune muss den Anspruch erfüllen; Personalmangel ist kein Grund, keinen Platz anzubieten.

(VGH 6.12.22 ein Fall in BB) . <https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/Lde/10730454/?LISTPAGE=1213200>

Böblingen: Pflicht des Landkreises, einen zumutbaren Kita-Platz nachzuweisen

Kurzbeschreibung: Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat mit Beschluss vom 23. November 2022 die Beschwerde des Landkreises Böblingen gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart zurückgewiesen, mit dem der Landkreis im Wege einer einstweiligen Anordnung zum Nachweis eines zumutbaren Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung verpflichtet worden ist.

Kürzungen der Öffnungszeiten – Beiträge

Wenn es einen Vertrag zu einem Ganztages-Platz gibt, muss der Vertrag eingehalten werden. Kürzungen von Stunden bedeuten dann auch Kürzung des KiTa-Beitrages. Die meisten Kommunen werden dann Änderungskündigungen verschicken.

Es gibt kaum Klagen in BW

Bis 2021 wurde fast alles außergerichtlich geklärt.

Es gibt nur wenige RechtsanwältInnen, die dieses Thema vertreten.

Viele Kommunen bieten einen Platz an, wenn der Klageweg beschritten wird.

Wer sich wehrt, hat oft Glück!

Die Eltern müssen nachweisen, dass sie den Kitaplatz benötigen (Arbeitgeberbescheinigung) und glaubhaft eidesstattlich versichern, dass keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Der Verweis der Kommune auf Großeltern ist nicht zulässig.

Fragen der Teilnehmerinnen:

F: Wenn ich eine Zusage für einen Ganztagesplatz habe, kann ich diesen dann auch vor Gericht durchsetzen?

A: Wohl eher nicht, die Kommune kann wohl im Rahmen einer Änderungskündigung aufgrund veränderter Umstände eine solche Zusage „zurücknehmen“. Bei ablehnenden Bescheiden, die nicht als endgültige Bescheide formuliert sind, kann dennoch Widerspruch eingelegt werden. Das Verfahren dauert aber meist zu lang; deshalb kann ein gesonderter Antrag bei Eilbedürftigkeit gestellt werden, der dann auch schnell ausgestellt wird. Die Kommune muss dann entweder dem Antrag auf einen Betreuungsplatz Folge leisten oder ein Zwangsgeld in festgelegter Höhe leisten.

F: Bürgergeldempfänger:in – dennoch Anspruch?

A: Ich muss argumentieren können, weshalb die BGE Kinderbetreuung braucht: Sprachkurs, Weiterbildung, Aussicht auf Stelle/aktiv auf Arbeitssuche. Braucht alles Bescheinigungen.

F: Können Selbstständige sich selbst eine Arbeitgeberbescheinigung ausstellen?

A: Schwierig, aber über Briefpapier, Homepage etc. und eidesstattliche Erklärung möglich.

F: Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf? Autistisches Kind?

A: Das SGB IX greift hier; eine Integrationskraft für maximal 30 Stunden muss der Landkreis bezahlen. Mit einer Integrationskraft kann ich an die KiTa herantreten; der Kindergarten muss das Kind dann mit der zur Verfügung stehenden Integrationskraft aufnehmen.

F: Anspruch auf Betreuung in Ba-Wü sind 5 Stunden – gibt es da andere Regelungen in anderen Bundesländern?

A: Es sind nur Beispiele aus Ba-Wü bekannt, es gibt keine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

A: Es sind nur Beispiele aus Ba-Wü bekannt, es gibt keine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

Rechtsanspruch: Wie vorgehen?

Sobald eine Mail kommt, in der steht, dass es zum gewünschten Datum keinen Platz gibt, sollte Widerspruch (beim Landratsamt und bei der Kommune) eingelegt werden. Es ist kein förmlicher Ablehnungsbescheid nötig, auch eine einzeilige Mail ist eine ablehnende Entscheidung, der widersprochen werden kann.

Das Widerspruchverfahren kann man als Laie gut selber machen. Wenn es dann zu einem gerichtlichen Verfahren kommen sollte, ist es für Betroffene ohne juristische Ausbildung schwierig, es sollte eine Rechtsanwältin/Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

Betroffene ohne eigenes Einkommen müssen die Kosten nicht fürchten. Sie können einen Beratungshilfeschein beim zuständigen Amtsgericht beantragen (schriftlich, Vorlage findet man im Internet).

Sollte es zum Prozess kommen, kann Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie auch in diesem Zeitungsbericht (Pressemitteilung 02.05.23 – Kanzlei im BigPark (schenzer-fuellborn.de).)

TOP 4: Vorstellung Projekt Rabe – Randzeitenbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden

Projekt „Rabe“ wird vorgestellt. „Rabe“ ist eine Kopie des Essener Modells Sonne, Mond und Sterne. Eine Kollegin hatte in Essen hospitiert, war begeistert, und sie haben das Projekt nach Karlsruhe geholt.

- Das Projekt leistet nur Betreuung in Rand- und Notzeiten.
- Das Projekt arbeitet mit Ehrenamtlichen, die eine Aufwandsentschädigung bekommen, diese zu gewinnen ist schwierig.
- Es wurden bisher circa 20 Ehrenamtliche erreicht, diese sind sehr altersgemischt (20 Jahre – 80 Jahre).
- Positiv: durch Hochschulbindung konnten auch viele Studentinnen für das Projekt gefunden werden.
- Die Ehrenamtlichen werden geschult, müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegen und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolviert haben. Sie erhalten regelmäßig verpflichtende Weiterbildungen.

- Die Ehrenamtlichen haben nur Betreuungsaufgaben, keinen Erziehungsauftrag.

Erste Alleinerziehende, die unterstützt wurde:

Eine Migrantin, die die dreijährige Pflegeausbildung machte. Sie hat letztlich vier bis fünf Ehrenamtliche benötigt, um das frühe Anfangen und teils späte Aufhören zu kompensieren. Dabei hatte sie gute Kitazeiten für ihr Kind.

Wie finanziert sich das Projekt:

Die Gertrud-Maria-Doll-Stiftung und die Herzessache finanzieren derzeit das Projekt. Wie lange und wie sicher die Finanzierung steht, wird nicht beantwortet.

TOP 5: Vorstellung der Offenen Kinderbetreuung und Notfallbetreuungsplätze für Unternehmen

Vorstellung der Offenen Kinderbetreuung „Toben und Träumen“ aus dem Eltern-Kind-Zentrum Stgt-West e. V.

Die offene Kinderbetreuung gibt es schon seit über 30 Jahren. Sie ist fester Bestandteil des Konzepts der Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart West e.V. (EKiZ).

Betreut werden in der Regel Kinder zwischen 1 und 6 Jahren.

Zielgruppe: Eltern in Notsituationen, egal wie die Eltern diese Notsituation definieren.

Fast alle MitarbeiterInnen sind ehrenamtlich; zwölf Ehrenamtliche, eine FSJlerin und zwei BetreuerInnen aus 14 Nationalitäten stehen zur Verfügung..

Betriebserlaubnis vorhanden; dürfen keinen Kindergartenplatz ersetzen, maximal 10 Std. pro Woche Betreuungszeit für das Kind.

Näheres unter: <https://www.eltern-kind-zentrum.de/kinderbetreuung/offenekinderbetreuung/>



Die Veranstaltung war mit ca. 75 Teilnehmenden, überwiegend Fachpublikum, sehr gut besucht und es gab durchweg positive Rückmeldungen dazu.

Alleinerziehende sind besonders gefährdet, im Alter in Armut zu leben. Durch die Privatisierung der Alterssicherung hat sich diese Gefährdungslage weiter verschärft. Das Einkommen reicht sehr oft nicht für eine ausreichende private Vorsorge. Mütter im Niedriglohnsektor verfügen sehr selten über eine betriebliche Altersvorsorge. Durch familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und häufige (unfreiwillige) Teilzeitphasen verfügen die alleinerziehenden Mütter nur über geringe Anwartschaften in der sinkenden gesetzlichen Rente.

Im Gegensatz zu verheirateten Müttern können sie sich im Alter nicht auf die höhere Rente eines Partners verlassen oder nach dessen Tod von einer Witwenrente profitieren.

Forderungen aus Sicht des VAMV:

- Ein solidarisches System der Altersvorsorge, das Müttern und Väter eigenständige Anwartschaften sichert
- Das Niveau der gesetzlichen Rente wieder anzuheben statt die private Vorsorge von Besserverdienenden zu fördern
- Die Anerkennung für Kindererziehungszeiten und Pflege in der gesetzlichen Rente auszubauen
- Die dringend notwendige Rentenform umzusetzen, nach der auch Beamte und Selbständige einzahlen
- Sozial- und steuerpolitische Anreize für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern schaffen
- Individualbesteuerung für alle, statt Ehegattensplitting für einige

Das Ehegattensplitting lohnt sich am meisten, wenn eine Person das ganze Familieneinkommen erwirtschaftet und die andere kein Einkommen hat: Es begünstigt Hand in Hand mit der beitragsfreien Mitversicherung die Hausfrauenehe und benachteiligt Alleinerziehende, die zudem nach der Trennung alleine mit den Nachteilen in ihrer Berufsbiographie dastehen, obwohl das Unterhaltsrecht von ihnen finanzielle Eigenverantwortung verlangt. Eine Individualbesteuerung bevorzugt keine Familienform und folgt einem roten Faden im Lebensverlauf hin zur eigenständigen Absicherung.

Elterngeld paritätisch auszugestalten durch entsprechendes Ausweiten der nicht übertragbaren Partnermonate, um die Familienorientierung von Vätern und die eigenständige Existenzsicherung von Müttern zu unterstützen.

Eine Familienarbeitszeit im Anschluss an die Elternzeit bei paralleler „kurzer Vollzeit“ ermöglicht beiden Elternteilen Zeit für die Kinder und Zeit für Erwerbstätigkeit. Wichtig ist, eine Familienarbeitszeit auch für Familien mit kleinen Einkommen realistisch auszugestalten. Diese Leistungen müssen in vollem Umfang Alleinerziehenden zur Verfügung stehen.

Arbeitsmarkt

Der Schlüssel für eine auskömmliche Absicherung im Alter liegt am Arbeitsmarkt. Das Ziel einer existenzsichernden Alterssicherung muss zuvorderst auf dem Arbeitsmarkt bzw. während der Erwerbsphase verfolgt werden.

- Arbeitszeitsouveränität durch ein individuelles Wahlrecht hinsichtlich der eigenen Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes zu schaffen.
- Gender Pay Gap durch effektive Antidiskriminierungspolitik zu schließen.
- Entgeltgleichheit und -transparenz sowie berufliche Aufstiegschancen unabhängig vom Geschlecht durchzusetzen.
- Aufwertung von Frauenarbeit, insbesondere in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen, und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ durchzusetzen.
- Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Sozialversicherungsschutz ab dem ersten Euro erhöht die eigene Vorsorge im Alter.
- den Mindestlohn weiter rentensicher auszugestalten, so dass auch ein Erwerbsleben mit Mindestlohn zu einem eigenen Rentenanspruch über Grundsicherungsniveau führt.
- Leitbild der „Kleinen Vollzeit“ zu etablieren. Als Normalarbeitsverhältnis sind regelmäßige Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden sowohl für Männer als auch für Frauen zu etablieren.
- Der Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeit ist zu unterstützen.
- Rückkehrrecht aus Teilzeit für alle hin zum ursprünglichen Arbeitsumfang zu schaffen.
- Die Brückenteilzeit ist ein guter Schritt, damit Mütter/Väter nach einer Familienphase nicht in der Teilzeitfalle stecken bleiben. Diesen Anspruch müssen alle Beschäftigten haben, unabhängig von der Größe des Betriebes, in dem sie arbeiten und unabhängig davon, ob das zur Verfügung stehende Kontingent bereits von den KollegInnen beansprucht wird.

Kinderbetreuung

In der Fläche eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und kostenfreie Kinderbetreuung als Voraussetzung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, auch durch ergänzende Kinderbetreuung zu Rand – und Notzeiten, sowie in den Ferien.



Bericht von der diesjährigen VAMV Bundesdelegiertenversammlung mit Fachtagung in der Zeit vom 09. bis 11. Juni 2023 in Kiel. Für dieses Jahr hatte der VAMV Landesverband Schleswig Holstein anlässlich seines 50-jährigen Bestehens eingeladen. Tagungsort war die Jugendherberge. 58 Delegierte aus 12 Bundesländern nahmen daran teil.

Aus Baden-Württemberg nahmen Isolde Ganzhorn, Barbara Baur, Adele Kammerzelt, Paola Rapp und Nicole Doppstadt (von links nach rechts) teil.

Die BDV ist seit vielen Jahren mit einer Fachtagung verbunden, die sich auch an Interessierte außerhalb des VAMV richtet. „Mehr als ein Dach über dem Kopf-Gutes Wohnen für Alleinerziehende“ ist eines der brennendsten sozialen Themen der Gegenwart. Ab 16.30 Uhr begann die BDV mit den üblichen Formalitäten und den Wahlen zur Versammlungsleitung, Protokollführung und Mandatsprüfungskommission. Dieses Gremium zählt bei Abstimmungen die Stimmabgabe.

Es folgte der Bericht der Bundesvorsitzenden Daniela Jaspers über die Tätigkeit des Bundesvorstandes sowie der Bericht des Schatzmeisters Heiko Pache. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Für die anstehenden Neuwahlen hatten die Bundesvorsitzende, der Schatzmeister und die Beisitzerin Simone Hirsch zur Wiederwahl kandidiert. Als stellvertretende Vorsitzende kandidierte Myriam Gros vom VAMV Hessen und zur Schriftführerin kandidierte Sonja Orantek vom VAMV Rheinland-Pfalz. Alle wurden mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Am Abend fand dann die Jubiläumsparty des VAMV SH statt. Es gab leckeres Gegrilltes. Ein „Spaßmacher“ unterhielt uns mit Magie und Rätselspielen und der Ministerpräsident entrichtete sein Grußwort per Video. Anschließend wurde zu Live Musik getanzt.

Am Sonntagmorgen wurden die 12 Anträge verschiedener VAMV Landesverbände zu unterschiedlichen Themen diskutiert und abgestimmt. Dazu hatte die Antragskommission im Vorfeld Empfehlungen ausgesprochen. Angenommen wurde beispielsweise der Antrag, das Thema Gesundheit zu einem Schwerpunktthema des neuen Bundesvorstandes zu machen, oder dass Kinderbetreuungskosten uneingeschränkt als Sonderausgaben absetzbar sein sollen. Auch die Forderung nach einer bundesweiten Anlauf- und Informationsstelle für verwitwete Alleinerziehende wurde angenommen und der Kinderzuschlag soll automatisch über die Finanzämter ausgezahlt werden. Schließlich wurde noch festgelegt, wo in den nächsten Jahren die BDV durchgeführt wird. Für 2024 hat sich der VAMV Hessen in Frankfurt bereit erklärt und für 2025 besteht Interesse des VAMV-LV Saarland.

Daniela Jaspers, Vorsitzende VAMV-Bundesverband



Schwerpunkte:

Existenzsicherung, Wohnen, Arbeit, Anti-Armutspolitik, Öffentlichkeitsarbeit

Myriam Gros, Stellvertretende Vorsitzende, VAMV-BV



Schwerpunkte:

Wechselmodell, Istanbul-Konvention, Öffentlichkeitsarbeit, Familienrecht, Steuergerechtigkeit

Heiko Pache, Schatzmeister, VAMV-BV



Schwerpunkte:

Haushalt/Finanzen, Mitgliederwerbung, Kindergrundsicherung, Steuerrecht, Gleichstellungspolitik, Arbeitsmarkt

Es fehlen Sonja Orantek, Schriftführerin, Schwerpunkte: Protokollführung, Kinderbetreuung und Bildung, Jugendhilfe, Frauenpolitik, ENoS und Simone Hirsch, Beisitzerin, Schwerpunkte: Altersarmut, Gesundheit, Vereinsrecht

Müttern glaubt man nicht

Mütter würden Kinder ihren Vätern entfremden, lautet ein Vorwurf in Konflikten um das Sorgerecht, sogar, wenn die Mütter von Gewalt berichten.

Das «elterliche Entfremdungssyndrom» (PAS) geht zurück auf den US-Amerikaner Richard A. Gardner. Der Kinderpsychiater hat das «Entfremdungssyndrom» in den 80-er Jahren postuliert. Daran würden Kinder leiden, die von Müttern manipuliert werden, um sie vom Vater zu entfremden. Gardner ging so weit zu empfehlen, Vätern das Sorgerecht selbst dann zu geben, wenn die Mütter ihnen Gewalt und Kindsmissbrauch vorwerfen. Das seien meist falsche Anschuldigungen, um das Kind behalten zu können.

«Entfremdungssyndrom» und «Bindungsintoleranz»

Gardners Thesen sind umstritten. Trotzdem hielt sich die Behauptung, dass Mütter ihre Kinder aktiv dem Vater entfremden. Heute spricht man auch von «Bindungsintoleranz» der Mutter. Sie ertrage die Bindung des Kindes zum Vater nicht. Der Vaterrechtslobby ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, das «Entfremdungssyndrom» und die «Bindungsintoleranz» in der Justiz und den Medien zu verankern. Doch es sind unwissenschaftliche Begriffe. Es gibt keine wissenschaftlichen Belege dafür.

«Mir wurde nicht geglaubt»

Trotzdem begründen Gerichte und GutachterInnen damit immer wieder Entscheide, Müttern ihre Kinder wegzunehmen. Die Mütter werden pathologisiert, insbesondere wenn sie von häuslicher Gewalt berichten, wie ein [ARD-Dokumentarfilm](#) kürzlich zeigte. Er dokumentierte unter anderen den Fall einer Mutter, deren vier Kinder sich geweigert hatten, nach der Trennung den Kontakt zum gewalttätigen Vater aufrechtzuerhalten. Eine psychiatrische Gutachterin warf der Mutter vor, die Kinder dem Vater entfremdet zu haben. Die Mutter sagt im Film, sie habe dem Jugendamt gemeldet, dass die Kinder von väterlicher Gewalt berichteten: «Mir wurde nicht geglaubt. Im Endeffekt wurde mir Manipulation der Kinder vorgeworfen.» Die Behörden steckten die Kinder monatelang in ein Heim. Die Mutter klagte gegen das Gutachten. Sie gewann und erhielt mittlerweile von der Versicherung der Gutachterin eine Entschädigung von 300.000 Euro. Zwei heute erwachsene Kinder schildern im Film, dass sie vor der Trennung der Eltern die häusliche Gewalt miterlebten. Den Vater wollten sie nach der Trennung wegen dessen Aggressivität nicht mehr sehen.

Entfremdungsthese ist «unsinnig»

Mit der Entfremdungsthese nehme man den Kindern ihre Stimme, sagt im Dokumentarfilm Jörg Fegert, Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychologie in Ulm. Man gehe davon aus, dass die Kinder sowieso manipuliert sind. Doch es gebe dazu keine wissenschaftlichen Studien. «Die Vorstellung, dass Eltern bestimmte Techniken haben, wie sie Kinder programmieren, ist unsinnig.» Kinder seien vielmehr in einem riesigen Loyalitätskonflikt. «Diese Kinder sind nicht ferngesteuert, sondern in einer unglaublich schwierigen Situation. Deshalb ist es wichtig, genau in solchen Situationen die Kinder anzuhören.» Sie nicht anzuhören führe dazu, dass Gerichte meinen, durch eine Verpflanzung des Kindes zum anderen Elternteil diese Beziehung wieder herstellen zu können. Fegert: «Wenn Eingriffe in Grundrechte, also massive Entscheidungen, auf Theorien aufgebaut sind, für die es keine empirischen Befunde gibt, dann finde ich das hoch problematisch.»

«Gewalt gegen Alleinerziehende»

Unwissenschaftliche «Pseudo-Konzepte» wie «Entfremdungssyndrom» und «Bindungsintoleranz» stellten Mütter als Lügnerinnen und psychisch krank dar und diskreditieren sie. Das sagt Reem Alsalem, Uno-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dies sei Gewalt gegen Alleinerziehende und ihre Kinder. Alsalem fordert, dass RichterInnen und GutachterInnen ihre Urteile nicht weiter mit solchen «Pseudo-Konzepten» begründen, sondern mit Fakten zu den konkreten Fällen. Alsalem hat im letzten Frühjahr einen [Bericht](#) über Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sorgerechtsverfahren veröffentlicht.

Weisse Lilien vor Familiengerichten

In [Deutschland](#) und [Österreich](#) macht jeweils im Herbst die «White Lily Revolution» auf institutionelle Gewalt an Frauen und Kindern aufmerksam. Alleinerziehende legen weiße Lilien vor Institutionen wie Familiengerichte und Jugendämter, um auf die Gewalt aufmerksam zu machen, die sie und ihre Kinder in Familiengerichtsverfahren erleiden.

Quelle: FrauenSicht Newsletter, 29. November 2023

Im Zweifel gegen das Kind



Im Zweifel gegen das Kind: Wie Gerichte, Jugendämter und Polizei die Kinderrechte mit Füßen treten | Streit ums Sorgerecht. Von Umplatzierung bis Heimunterbringung: Was Trennungs-Kinder erleiden
Broschiert – 19. September 2023

Staatsgewalt bricht Kind

Mehr als 200.000 Paare streiten sich alljährlich im Trennungsfall vor Gericht um das Sorgerecht für ihre Kinder. Der Staat hat den Auftrag, diese Kinder zu schützen und scheitert daran kläglich: Familiengerichte, Jugendämter und die Polizei treten Kinderrechte immer öfter mit Füßen, trennen selbst die Kleinsten regelmäßig von

ihrer Hauptbezugsperson. Die Kinderschutz-Expertin Sonja Howard und die Journalistin Jessica Reitzig sind die ersten, die geballt über das Schicksal dieser Kinder berichten. Sie kritisieren das Justizsystem, das vor Fehlurteilen und Willkür nur so strotzt. In acht Erlebnisberichten von Eltern wird die Fallhöhe einer jeden Partnerschaft mit Kindern deutlich. Die Autorinnen liefern eine schockierende Bestandsaufnahme unseres „Rechtsstaats“ und zeigen, wie die Politik dringende Reformen immer wieder vertagt – Hausaufgaben für die Verantwortlichen inklusive

*»Ich bin sehr beeindruckt von diesem Buch. Es ist Bestandsaufnahme, Systemkritik und Plädoyer aus einem Guss, und ist auch für Laien inhaltlich gut nachvollziehbar und spannend zu lesen. Besonders gefällt mir, dass die Autorinnen nicht lamentieren, sondern argumentieren.« - Prof. Dr. Uwe **Tewes***

368 Seiten, 20,99 €

Ullstein Verlag, erschienen am 19. September 2023

ISBN-13 : 978-3430211000

Mütter klagen an: Institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht



Es dürfte die Vorstellungskraft der allermeisten Menschen übersteigen, was die Sozialwissenschaftlerin und Frauenrechtsaktivistin Christina Mundlos aus deutschen Familiengerichten zusammengetragen hat: Frauen und Kinder, die nicht nur auf legale Weise, sondern mithilfe des juristischen Apparats selbst unter die Verfügungsgewalt gewalttätiger Ex-Männer gezwungen werden. An den haarsträubenden Fällen arbeitet Mundlos das bedrückend Systematische heraus:

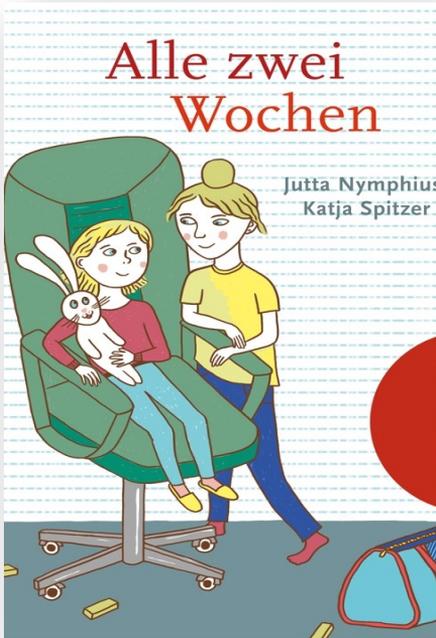
Sichtbar werden ein unhaltbares Abhängigkeitsgefüge zwischen Rechtsprechung, GutachterInnen und Einrichtungen der Familienhilfe sowie ein patriarchal-misogyner Hintergrund und eine fragwürdige politische Agenda. Immer wieder führt dies dazu, dass Entscheidungen zugunsten von Männern gefällt und Kindeswohl sowie Frauenrechte missachtet werden. Der Band versammelt zahlreiche Schilderungen von betroffenen Frauen sowie die Statements von Fachkräften, die Schwächen und Ungerechtigkeiten des familienrechtlichen Systems aus der eigenen Tätigkeit heraus kennen und ihre Finger in dessen zahlreiche Wunden legen. Ein Ratgeberteil für betroffene Frauen beschließt den Band.

264 Seiten, 22,00 €

Büchner-Verlag, Marburg, erschienen am 22. Februar 2023.

ISBN 978-3-96317-332-5

Kleiner Roman für Leser*innen ab 7 Jahren



Das Buch „Alle zwei Wochen“ wurde für Kinder geschrieben, die nach der Trennung ihrer Eltern im Residenzmodell leben.

Seit sich Marthas Eltern getrennt haben, darf Martha nur noch alle 14 Tage am Wochenende zu ihrem Papa. Doch manchmal fühlt sie sich vor lauter Sehnsucht einfach so „papalich“ und nicht nur alle zwei Wochen von Freitag bis Sonntag. Zusammen mit ihrer älteren Schwester Mia beschließt sie auch ihre Hausaufgaben nur noch alle zwei Wochen zu machen....

Ob Mama und Papa so lernen, den beiden endlich zuzuhören?

Altersgerechte Kinderbücher können den Bezugspersonen helfen, mit dem Kind über herausfordernde Themen ins Gespräch zu kommen.

Tulipan Verlag

Hardcover

57 Seiten

ISBN: 978-3-86429-426-6

Was, wenn Eltern auseinandergehen? Bilderbuch zum Thema Scheidung - Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5 Jahren



Was, wenn Eltern auseinandergehen? Manchmal kommt es vor, dass Eltern sich trennen. Das tut weh und macht vielen Kindern Angst. So geht es auch Fritz, der im Kindergarten erzählt, dass seine Eltern sich trennen werden. Es ist nicht so leicht, einen Anfang zu finden und über das, was passiert, zu reden. Doch zum Glück ist Fritz nicht allein und kann seine Ängste und Sorgen mit seinen Freunden teilen.

Dieses Buch zeigt, wie unterschiedlich Familien mit einer Trennung umgehen können, und welche Unsicherheiten in den Köpfen der Kinder auftauchen. Behutsam vermittelt die Autorin, wie wichtig die Gefühle der Kinder dabei sind und wie viele Möglichkeiten es gibt, dass es danach auch wieder gut werden kann.

Das Buch ist der ideale Ansatzpunkt um mit Kinder **ab 5 Jahren über** Trennungen zu reden. Es soll den Kindern bei ihrer **emotionalen Entwicklung** helfen, die **Scheidung der Eltern** zu verarbeiten und zu überwinden. Denn **Trennungskinder** gehen ganz unterschiedlich damit um. **Dagmar Geisler**, Bestsellerautorin und Expertin für Kinderentwicklung, schreibt seit über 25 Jahren Sachbücher, die bei der **emotionalen Entwicklung von Kindern** helfen. Einfühlsam und kindgerecht behandelt sie schwierige Themen wie **Gefühle** und **Trennung** und unterstützt so Eltern und Kinder dabei, darüber zu reden.

Loewe, 9,95 €

36 Seiten, ISBN 978-3-7432-0255-9



Der Bestseller! Das VAMV-Taschenbuch in der 25. Auflage 2023

Alleinerziehend - Tipps und Informationen

Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Was sind meine Ansprüche? Welche Rechte hat mein Kind? Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie in diesem Taschenbuch

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. - VAMV (Hrsg.), Berlin 2023, 272 Seiten



Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Verband allerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Wegweiser für den Umgang

Berlin 2015, überarbeitete Auflage 3, Euro zzgl. Versandkosten

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. In dieser Situation bietet der Wegweiser Unterstützung und Hilfe dabei, wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.



Verband allerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Infoheft 2022

44 Seiten

Schwerpunkte:

- Neue Angebote des VAMV
- Entlastungspaket: Kinder von Alleinerziehenden fallen durchs Raster
- Vernetzungs- und Gremienarbeit des VAMV
- VAMV Bundesdelegiertenversammlung



Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - **Häusliche Gewalt und Kindeswohl - Gewaltschutz in Sorge- und umgangsrechtlichen Verfahren**

Häusliche Gewalt ist eine Realität in vielen Familien. Die Fachtagung hat bestätigt: Für Kinder und gewaltbetroffene Elternteile angemessenen Schutz vor häuslicher Gewalt sicher zu stellen, ist eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung, die Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen erfordert. Es braucht Veränderungen auf gesetzlicher Ebene genauso wie eine umfassende Sensibilisierung aller mit Betroffenen befasster Professionen:

für die Formen häuslicher Gewalt und deren Dynamik, für ihre weitreichenden Konsequenzen auf die Gesundheit gewaltbetroffener Elternteile und nicht zuletzt für ihre Auswirkungen auf Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder miterleben müssen.

Auch strukturelle Defizite tragen dazu bei, wenn häusliche Gewalt in umgangs- und sorgerechtlichen Verfahren keine Beachtung findet. Familienrichter*innen verfügen nicht über die notwendigen Kenntnisse, wie im Rahmen der erforderlichen Amtsermittlung das Vorliegen häuslicher Gewalt festgestellt und eine fundierte Gefährdungsanalyse vorgenommen werden kann. Die Aufnahme dieser Inhalte in die Ausbildung von Familienrichter*innen ist dringend angezeigt. Ferner wurde klar: für einen effektiven Schutz von häuslicher Gewalt betroffener Elternteile und Kinder im Rahmen von sorge- und umgangsrechtlichen Verfahren bedarf es auch gesetzlicher Veränderungen im Umgangs- und Sorgerecht sowie im familiengerichtlichen Verfahrensrecht.

Häusliche Gewalt ist kein Randgruppenproblem, sondern findet in der Mitte unserer Gesellschaft statt. Um häusliche Gewalt zur Sprache zu bringen und die dringend erforderlichen Strukturen zu schaffen, um Betroffenen solidarisch zur Seite zu stehen und den erforderlichen Schutz zu gewährleisten, braucht es nicht weniger als eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung.

Vorträge: Dr. Thomas Meysen, Jurist und Dr. Janin Zimmermann, Diplompsychologin.



Kontakt

Ortsverbände & Kontaktstellen		Email & Homepage	Telefon
VAMV Orts- und Kreisverband Ludwigsburg	Verena Wölfle Gabi Wippermann-Hübner	www.vamv-lb.de info@vamv-lb.de	0176/41207828 0151/22616246
VAMV Orts- und Kreisverband Tübingen	Geschäftsführerin Paola Rapp	info@vamv-tuebingen.de www.vamv-tuebingen.de	07071/ 23517
VAMV Orts- und Kreisverband Karlsruhe	Vorsitzende B. Hussong	vamv-karlsruhe@web.de	0721/ 359052
Kontaktstelle Weingarten	Barbara Baur	b.m.baur@gmx.de	0751/ 44529

Weitere Kontaktstellen für Alleinerziehende

TRAM Treffpunkt für alleinerziehende Menschen	Ernst-Traub Gemeindehaus Kirchheim Dettingerstr. 77, 73230 Kirchheim unter Teck	Tel. 01577/ 7047903
---	--	---------------------

Ortsverband Tübingen

Geschäftsführerin: Paola Rapp

Geschäftsstelle Werkstraße 8
72074 Tübingen, Tel. 07071 - 23517
E-Mail: info@vamv-tuebingen.de
www.vamv-tuebingen.de
Mo - Fr 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mo - Do 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Angebote:

Offener Treff für Alleinerziehende mit kleinen Kindern:
Immer 1 x im Monat im Monat von 16-18 Uhr. Anmeldung unter Tel.: 07071/23517

Gesprächskreis für sich in Trennung und Scheidung befindende Elternteile:
Termine nach Vereinbarung 1 x im Monat von 20 - 22 Uhr. Anmeldung unter Tel.:
07071/23517

Offener Treffpunkt mit Brunch:
Jeden 1. Sonntag im Monat von 11 - 13 Uhr. Anmeldung unter Tel.: 07071/23517

Jobberatung für Alleinerziehende:
Durch Expert*innen der Jobvermittlung. Termine nach Vereinbarung. Anmeldung unter
Tel.: 07071/23517

Weitere Angebote und Veranstaltungen:
=> siehe auf unserer Webseite: www.vamv-tuebingen.de

Beratung:
Psychosoziale Beratung zu allen Themen während oder nach Trennung & Scheidung,
zum Alleinerziehendsein. Rechtsberatung für VAMV-Mitglieder in Familienrecht, Erb-
recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht nach Absprache.

Ortsverband Karlsruhe

Vorsitzende: Brigitte Hussong

Geschäftsstelle Baumeisterstr. 56
76137 Karlsruhe, Tel. 0174 - 3578291
E-Mail: vamv-karlsruhe@web.de
Termine nach Vereinbarung

Angebote:Schwimmtag:

Jeden 1. Samstag im Monat ab 10:00 Uhr im Albgaubad in Ettlingen. Treffpunkt und Uhrzeit nach telefonischer Absprache. Ansprechpartnerin: Hildegard, Tel. 0721/ 9862210.

Stammtisch:

Jeden 3. Samstag im Monat ab 19:00 Uhr im „Purino“ am Gottesauer Schloß 4.
Infos bei:
Brigitte 0174/ 3578291 oder
Dejoline 0176/ 26146307.

Steppketreff-Gemütlicher Sonntagsnachmittag:

Für Mütter, Väter und Kinder an jedem 4. Sonntag im Monat ab 15:00 Uhr im Ökumenischen Gemeindezentrum Oberreut Bernhard-Lichtenberg-Straße 42-46. Während unsere Kinder spielen, können wir bei Kaffee und Kuchen unsere Erfahrungen austauschen. Geeignet für Mütter und Väter mit Kindern bis ca. 12 Jahre. Ansprechpartnerin: Hildegard, Tel. 0721/ 9862210.

Ortsverband Ludwigsburg

Vertreten durch:

Verena Wölfle
Tel. 0176/41207828

Gaby Wippermann-Hübner
Tel: 0151-22 616246

www.vamv-lb.de
E-Mail: vamv-lb@web.de
www.facebook.com/VAMV.Ludwigsburg/

Angebote:

Brunch mit Kinderbetreuung
für Alleinerziehende:
im Edith-Stein-Haus, Parkstr. 34
Ludwigsburg-Hoheneck
Einmal im Monat am Sonntag jeweils um 10:30 Uhr.
Informationen bei Renate unter
Tel. 0160-6463061

Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig statt.
Infos bei Renate unter Tel. 0160-6463061

Ein Herz für Alleinerziehende





Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!

WAS bieten wir an für Mitglieder?

- Sie erhalten jährlich unser „VAMV Infoheft“ mit interessanten und aktuellen Infos für Einelternfamilien (z.B. Hinweise auf Veranstaltungen, aktuelle Pressemitteilungen und Gerichtsurteile).
- Sie erhalten alle unsere Broschüren kostenlos, wie z.B. den VAMV-Bestseller „alleinerziehend Tipps und Informationen“, den „Wegweiser für den Umgang“, u.v.m..
- Sie erhalten auf Wunsch regelmäßig den VAMV-Newsletter per Mail und erfahren zuerst von besonderen Ferien- und Freizeitangeboten für Alleinerziehende.
- Sie können sich telefonisch, online und persönlich von uns beraten lassen über Themen wie Umgangs- und Sorgerecht, Unterhalt, Trennung und Scheidung.
- Sie erhalten kostengünstige Rechtsberatung von einem Anwalt für Familienrecht.
- Sie erhalten kostengünstige gestalttherapeutische Begleitung während und nach der Trennung bzw. Scheidung.
- Sie werden zu der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen und können dort Gleichgesinnte kennenlernen und die Arbeit des Verbandes aktiv mitgestalten.
- Sie werden zu unseren Fachveranstaltungen eingeladen und erhalten günstigere Teilnahmegebühren.

WER kann Mitglied werden?

Jede Person, die den Verband unterstützen möchte. Es können auch juristische Personen (Vereine, Organisationen, Einrichtungen, ...) Mitglied werden. Sie können aktives Mitglied oder Fördermitglied werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für aktive Mitglieder 45,00 Euro im Jahr.

Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 30,00 Euro.

WIE können Sie Mitglied werden?

Unter www.vamv-bw.de/ueber-uns/mitgliedschaft/ finden Sie das Beitrittsformular.

DANKE für Ihr Vertrauen!



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Baden-Württemberg e. V.

mit Wirkung ab: _____

Der Jahresbeitrag beträgt: 45.-€ (monatlich 3,75 €)

Ermäßigung für Alleinerziehende im Bürgergeld-Bezug: 30.- € (monatlich 2,50 €)

Name – Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ – Ort

Telefon – E-Mail

geschieden getrennt lebend verwitwet nicht verheiratet

Beruf: _____ Geburtsdatum _____

Ich möchte in den Email-Verteiler des Landesverbandes aufgenommen werden.

Ich möchte ehrenamtlich im VAMV mitarbeiten und bitte um Kontaktaufnahme!

Mit der Weiterleitung dieser Daten an die zentrale Mitgliederkartei beim VAMV Bundesverband Berlin bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur VAMV-intern genutzt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft durch mich ist jeweils nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Die Abbuchung erfolgt im November des Kalenderjahres.

Hiermit erteile ich dem VAMV Landesverband Baden-Württemberg e.V. die Erlaubnis zum Bankeinzugsverfahren für den Jahresmitgliedsbeitrag Euro 45, - / Euro 30, - bis auf Widerruf.

Kreditinstitut _____

IBAN

BIC

Datum _____ Unterschrift _____



Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

**Gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-
Württemberg**